

Schmerzpatienten nicht vergessen!

BVSD fordert schmerztherapeutische Ausbildungspflicht für Ärzte

Morgen entscheidet der Bundesrat über das „Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus“ und damit auch über die Zukunft von rund zehn Millionen chronischer Schmerzpatienten. Der Berufsverband der Schmerztherapeuten in Deutschland e.V. (BVSD) forderte die Mitglieder der Länderkammer auf, dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Schmerzmedizin und die Palliativmedizin gemeinsam zu den Pflichtbestandteilen der Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen werden. „Bislang ist lediglich geplant die Palliativmedizin in der ärztlichen Ausbildung verpflichtend zu verankern. Diese Entscheidung wird von uns angesichts von jährlich rund 85.000 Palliativpatienten unterstützt, ist aber nur ein halber Schritt. Denn der Gesetzesentwurf lässt zehn Millionen chronischer Schmerzpatienten unberücksichtigt, die ausschließlich durch die Schmerzmedizin nicht aber durch die Palliativmedizin in einem Medizinstudium abgebildet werden können. Grundsätzlich müssen beide Fächer im Studium der Medizin gelehrt werden. Da sich Palliativmedizin und Schmerzmedizin im Bereich der Schmerztherapie inhaltlich überschneiden, könnten in einem Übergang zunächst beide Fächer in einem Querschnittsbereich zusammengefasst werden“, erklärte Dr. Reinhard Thoma, Präsident des BVSD. Grundsätzlich sind Querschnittsbereiche in der medizinischen Ausbildung zeitlich verzahnt und werden mit gegenseitigen inhaltlichen Referenzen unterrichtet.

Ärztliche Ausbildungsziele und -inhalte für Schmerztherapie und Palliativmedizin seien von den Fachgesellschaften bereits erarbeitet und in Modellstudiengängen evaluiert worden, so Thoma weiter. „Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, die Schmerztherapie und die Palliativmedizin zusammen einzuführen. Der steigende Bedarf an schmerztherapeutisch qualifizierten Ärzten macht dies notwendiger denn je.“

Das „Curriculum Schmerztherapie“ wird inzwischen im Rahmen der Lehrfreiheit der Fakultäten an 19 deutschen Universitäten gelehrt, aber nicht als Pflichtfach. Es ist so ausgelegt, dass es einen halben Querschnittsbereich füllt. Die andere Hälfte sollte idealerweise von der Palliativmedizin gestellt werden, so der Vorschlag der Schmerztherapeuten. BVSD-Präsident Thoma: „Damit wäre auch die Umsetzung aufgrund vorhandener Fachkompetenz leichter und kostengünstiger als bei der im Gesetzesentwurf verankerten Einschränkung auf die Palliativmedizin.“

Geschätzte zehn Millionen Patienten in Deutschland leben mit chronischen Schmerzen, die nicht tumorbedingt und häufig erst entstanden sind durch eine unzureichende oder falsche Behandlung zu Beginn. Die jährlichen Kosten durch chronischen Schmerz belaufen sich in Deutschland auf rund 25 Milliarden Euro (Stand 2003), größtenteils verursacht durch Arbeitsunfähigkeit und Berentungen. Durch eine bessere Ausbildung der Mediziner in der Schmerztherapie könnte in vielen Fällen eine Chronifizierung von vorn herein verhindert werden.

Der über seine Landesverbände bundesweit organisierte BVSD vertritt die berufspolitischen Interessen aller schmerztherapeutisch tätigen Ärzte und Psychologen und setzt sich für die weitere qualitative und strukturelle Entwicklung der Allgemeinen und Speziellen Schmerztherapie und der Palliativmedizin ein. Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen in der Vertragsentwicklung und im Kooperationsmanagement sowie in der Qualitätssicherung und -management.

Pressekontakt: Wolfgang Straßmeir, Tel. 030 / 2 88 67 260, ws@bv-schmerz.de